

Warum brauchen Jugendfeuerwehren eine Jugendordnung?

Vorteile der Jugendordnung im Überblick:

- **Alle Tätigkeiten in der Jugendordnung sind über die KUVB versichert**
- **Die Jugendordnung bietet für Jugendliche die Chance eigene Wünsche zu äußern, mitzuentcheiden und Verantwortung zu übernehmen**
- **Amt des Jugendsprechers als Bindeglied zwischen Jugendlichen und Jugendwart**
- **Voraussetzung um Jugendarbeitsfreistellungsgesetz nutzen zu können**
- **Jugendliche für eine spätere Vereinstätigkeit heranzuziehen**

Jugendfeuerwehren als Nachwuchsabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren haben das Ziel Nachwuchs für die aktiven Einsatzabteilungen zu gewinnen.

Darüber hinaus haben Jugendfeuerwehren aber auch das Ziel allgemeine Jugendarbeit für Jugendliche anzubieten und ihnen damit eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu ermöglichen. Aus diesem Grund unterliegen sie der außerschulischen Jugendarbeit nach §11 und §12 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII.

Dort wird genau beschrieben, wie Jugendarbeit aussehen soll:

- Soll sich nach den Interessen junger Menschen richten
- Soll ihnen die Möglichkeit geben mitzubestimmen und mitzugestalten,
- Soll sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zum sozialen Engagement anregen.

Das bedeutet konkret, dass der rechtliche Hintergrund vorsieht, dass Jugendliche in der Jugendfeuerwehr ihre Jugendarbeit selbst organisieren, gemeinschaftlich gestalten und mitverantworten dürfen.

Durch eine Jugendordnung wird das möglich. Grundsätzlich handelt es sich bei der Jugendordnung um eine interne Regelung innerhalb der Jugendfeuerwehr. Sie widerspricht dabei der Satzung des Feuerwehrvereins nicht. Sie bietet einen Rahmen für den Bereich der allgemeinen Jugendarbeit *im Vereinswesen*.

Als Beispiel: Die feuerwehrtechnische Ausbildung wird durch den Jugendwart im Rahmen der aktiven Feuerwehr erledigt. Die Jugendordnung greift nur im Bereich der allgemeinen Jugendarbeit, was eigentlich Vereinstätigkeit darstellt. Darum muss die Jugendordnung durch den Vorstand des Feuerwehrvereins unterschrieben werden.



Durch die Tätigkeiten einer Jugendgruppe im §2 der Jugendordnung, wie beispielsweise internationale Begegnungen, werden auch solche Aktivitäten von der KUVB im Versicherungsschutz mit abgedeckt. Somit sind alle Tätigkeiten der Jugendfeuerwehrarbeit, die in der Jugendordnung aufgeführt sind, über die Kommunale Unfallversicherung Bayern mitversichert.

Durch die Jugendordnung wird den Jugendlichen in einem selbst festgelegten Rahmen die Möglichkeit gegeben ihre Wünsche, Vorstellungen zu äußern, Dinge zu entscheiden und Verantwortung zu übernehmen. Sie können sich ausprobieren, neue Dinge lernen und auch Fehler machen. Durch die Wahl eines Jugendsprechers (ähnlich eines Klassensprechers) aus der Mitte der Jugendlichen heraus, können sie demokratische Strukturen erleben. Der Jugendsprecher dient dabei als Bindeglied zwischen der Jugendgruppe und dem Jugendwart.

Die eigene Jugendkasse bietet die Möglichkeit den Umgang mit Geld zu lernen und Verantwortung zu übernehmen. Dies bedeutet nicht, dass ein eigenes Konto in der Form eines Girokontos geführt werden muss, es wäre auch eine Barkasse möglich. Weiterhin könnte die Kassenführung auf Wunsch der Jugendgruppe durch den Vereinskassier erfolgen.

Im Rahmen der Jugendordnung ist es auch für Jugendwarte, Betreuer und Helfer möglich, sich im Rahmen des Jugendarbeitsfreistellungsgesetzes für Tätigkeiten der Jugendarbeit, wie z.B. Zeltlager vom Arbeitgeber freistellen zu lassen.

Wenn Jugendliche schon früh erfahren, dass sie mit ihren Interessen, Vorstellungen und Erwartungen ernst genommen werden und sie mitentscheiden können, fühlen sie sich als Bestandteil einer Gemeinschaft. Dies führt dazu, dass sie sich auch über ihr Jugendalter hinaus für die Freiwilligen Feuerwehr engagieren werden. So bietet die Tätigkeit als Jugendsprecher eine sehr gute Möglichkeit Jugendliche bereits früh an die Vereins- und Führungstätigkeiten heranzuführen und sie somit später für eine solche zu gewinnen.

Ein Beispiel wie es ablaufen könnte:

Die Jugendgruppe der FF Musterhausen trifft sich Ende Januar zur ihrer Gruppenversammlung. Sie haben 8 Jugendgruppenmitglieder. Sie wählen am dem Tag einen neuen Jugendgruppensprecher und dessen Stellvertreter auf eine Amtszeit von einem Jahr. An dem Tag überlegen sie gemeinsam auf was sie alles noch Lust haben außerhalb ihrer feuerwehrtechnischen Ausbildung. Der Jugendwart hat ihnen seine Ausbildungstermine bereits gegeben und sie können sich daran orientieren.

Die Jugendlichen möchten zusammen in den Kletterwald gehen. Die finanziellen Mittel, die sie vom Verein in ihrer „Jugendkasse“ haben ist ausreichend.

Sie stimmen sich mit dem Jugendwart terminlich ab. Der Jugendgruppensprecher kümmert sich dann, um die Reservierung im Kletterpark.

Im Sommer nehmen sie dann gemeinsam mit ihrem Jugendwart an einem spannenden Klettertag teil. Der Zusammenhalt in der Gruppe ist noch besser geworden.



Warum ist eine Mitgliedschaft im Kreis-/Stadtjugendring vorteilhaft?

Die Struktur der Jugendordnungen zieht sich durch die Ebenen durch, das bedeutet, dass es auf Kreis-/Stadtebene, Bezirksebene und Landesebene ebenfalls Jugendordnungen gibt.

Mit einer Jugendordnung auf Kreis-/Stadtebene hat die Kreis-/Stadtjugendfeuerwehr die Möglichkeit ihr Vertretungsrecht beim jeweiligen Kreis-/Stadtjugendring in Anspruch zu nehmen. Das bedeutet, dass sie Delegierte zu den Hauptversammlungen der KJR/SJR entsenden und somit bei Abstimmungen etc. mitbestimmen dürfen. Sie erhalten den Status eines „öffentlich anerkannten freien Trägers der Jugendhilfe“, wodurch beispielsweise das Jugendarbeitfreistellungsgesetz in Anspruch genommen werden kann. Sie, oder auch die Ortsgruppen können Fördergelder vom KJR/SJR beantragen und bekommen die Möglichkeit Jugendleiterkarten (Juleica) zu beantragen. Die Juleica ist ein bundeseinheitlicher Ausbildungsnachweis, der bescheinigt, dass die Jugendwarte/innen eine Ausbildung im Bereich der Jugendarbeit absolviert haben.

Mit der Juleica, erhalten Jugendgruppenleiter sowohl Vergünstigungen, als auch in manchen Landkreisen und Städten finanzielle Zuwendungen. Dies ist vor allem ein Vorteil für die Jugendwarte/innen im Landkreis/Stadt, da sie nur die Juleica beantragen können, wenn die Kreis-/Stadtjugendfeuerwehr Mitglied im KJR/SJR ist.

Warum ist eine Mitgliedschaft im Bayerischen Jugendring vorteilhaft?

Die Jugendfeuerwehr Bayern ist Mitglied im Bayerischen Jugendring, wodurch sich einige Vorteile für sie ergeben. Mit der Landesjugendordnung hat die Jugendfeuerwehr Bayern die Möglichkeit Delegierte zu den Hauptversammlungen des BJR zu entsenden und dort die Möglichkeit Anträge einzureichen, bei Abstimmungen mit zu entscheiden, etc. Sie erhalten den Status eines „öffentlich anerkannten freien Trägers der Jugendhilfe“. Damit kann sowohl die Jugendfeuerwehr Bayern aber auch die Bezirks- und Stadt-/Kreisebene Fördergelder vom Bayerischen Jugendring erhalten, um somit ihre Aufgaben im Bereich der Jugendverbandsarbeit und in der Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher und Jugendlicher leisten zu können. Des Weiteren können verschiedene Angebote genutzt werden, wie die Verdienstauffallrichtlinie.